

Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005

Beantwortung 0514

(Dringliche) Motion GB betr. Fussgängerverkehr Könizer Ortszentrum

Text der Motion

Die Gemeinde Köniz setzt sich bei den kantonalen Stellen dafür ein, dass Fussgänger und Fussgängerinnen im Könizer Ortszentrum die Schwarzenburgstrasse auf speziellen Markierungen (z.B. Fussgängerstreifen, andere Fahrbahnfarbe oder ähnliches) überqueren können.

Begründung

Mit dem aktuell laufenden Verkehrsversuch (FLOZ) und dem Entfernen der Fussgängerstreifen wird das Könizer Ortszentrum zweigeteilt. Markierungen gibt es nur noch für die Fahrzeuge, die Fussgänger haben keine besondere Markierung, so als würden sie nicht existieren. Wer zu Fuss die Schwarzenburgstrasse überqueren will, fühlt sich ein Stück weit "illegal". Mit gut 20'000 Fahrzeugen pro Tag ist der Verkehrsfluss zu dicht, als dass die Fussgänger die Strasse als durchlässig empfinden würden. Die anderen Ortszentren, wo derselbe Verkehrsversuch durchgeführt wird, weisen höchstens 6'000 Fahrzeuge pro Tag auf.

Es gibt keine Markierungen oder besondere Kennzeichnungen auf der Strasse, welche den nicht ortskundigen VerkehrsteilnehmerInnen zeigen würden, dass hier besondere Regeln gelten. Die Beflaggung ist dafür ungenügend und ungeeignet. Sowohl Fussgänger und Fussgängerinnen wie auch die Fahrzeuglenkenden sind verunsichert. Zwar haben mit der aktuellen Regelung die Fahrzeuge Vortritt gegenüber den Fussgängern, bei einem Unfall dürfte die Haftungsfrage trotzdem unklar sein.

Für Kinder, welche Distanzen nachweislich schlecht einschätzen können, wie auch für geh- und sehbehinderte Menschen ist die aktuelle Situation unhaltbar und schränkt deren Bewegungsfreiheit ein.

Wir fordern deshalb eine Lösung für das Ortszentrum Köniz, welche mit besonderen Markierungen oder Kennzeichnungen auf der Strasse Klarheit über die besondere Situation verschafft. Aus unserer Sicht gibt es zwei mögliche Varianten:

- Die Fahrbahn wird auf der ganzen Länge des fussgängerstreifenlosen Ortszentrums mit einer speziellen Farbe eingefärbt und in diesem Bereich die Signalisation "Zone 30" eingeführt.
- Es wird der alte Zustand mit Fussgängerstreifen wiederhergestellt. In den (relativ kurzen) Spitzenzeiten könnte ein Securitas den Verkehr auf dem Fussgängerstreifen zwischen Coop und Migros so regeln, dass die Fussgänger nur ca. alle 20 Sekunden (und nicht häufiger) den Streifen überqueren, so wie das im Verkehrsmodell ursprünglich vorgesehen war.

Die Lösung mit den Fussgängerstreifen würde es erlauben, mittels Wechselsignalen die Beschränkung auf Tempo 30 zumindest während der schwach frequentierten Zeiten aufzuheben.

Begründung der Dringlichkeit

Der Entscheid über eine allfällige definitive Einführung des 'fussgängerstreifenlosen Ortszentrums' wird Ende Juni / Anfang Juli gefällt.

Eingereicht am 23. Mai 2005

Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach*Die Dringlichkeit wurde am 23.5.2005 vom Parlamentsbüro abgelehnt.*

Antwort des Gemeinderates

Der Bereich mit flächigem Queren im Zentrum von Köniz funktioniert sehr gut. Wer sich in den Verkehrsspitzenzeiten ein paar Minuten Zeit nimmt und das Geschehen vor Ort beobachtet wird feststellen, dass der grosse Teil der Fussgängerinnen und Fussgänger die neue Freiheit der flächigen Fahrbahnquerung, insbesondere im Abschnitt Sonnenweg - Bläuackerkreisel, schätzt. Entstehende Lücken hinter den Fahrzeugen werden genutzt um die Fahrbahn zu überqueren. Der gewünschte Effekt der Durchlässigkeit ist, mit Hilfe des positiven Fussgänger- und Lenkerverhaltens erreicht worden. Die Barrierenwirkung des Fussgängerstreifens ging, wie beabsichtigt, verloren. Die durchschnittliche Geschwindigkeit im Abschnitt zwischen Bläuackerplatz und Stapfenareal (V85) wurde im Mai 2005 mit 33 km/h gemessen während der Wert vor der Entfernung der Fussgängerstreifen und der Einführung von Tempo 30 37 km/h betrug. Kommt hinzu, dass die Anzahl der Fussgängerquerungen immer noch zunehmend ist. Waren es im Dezember 2005 knapp 550 in der Spitzenstunde, wurden im Mai 2005 im vergleichbaren Abschnitt bereits 700 gezählt. Die Attraktivität des Zentrums ist ungebrochen, es darf davon ausgegangen werden, dass diese Zahl noch weiter ansteigen wird. Erhoben wurden auch die Anzahl Blickkontakte Fahrzeuglenkende - zu Fussgehende bei der Fahrbahnüberquerung. Stellten mit dem Fussgängerstreifen nur um die 10 % der Verkehrsteilnehmenden gegenseitigen Blickkontakt her, waren es ohne 60 %. Werden keine besonderen Ereignisse registriert (z.B. illegale Behinderungen auf der Fahrbahn oder Umwegverkehr infolge Hochwasser Ende August), gibt es auf den betroffenen Verkehrsachsen kaum mehr Staubildung.

Allen involvierten Partnern war von Anfang an klar, dass mit einer Gestaltung die Erkennbarkeit und die im Motionstext geforderte Klarheit im Zentrum von Köniz, insbesondere für ortsunkundige Verkehrsteilnehmende, verbessert werden muss. Im Rahmen eines intensiven Prozesses wurde, unter Federführung des Kantons sowie der Mitwirkung verschiedenster Akteure und Interessengruppen (z.B. Interessenvertreter der Blinden und Sehbehinderten, Fussverkehr Schweiz, Begleitkommission Köniz-/Schwarzenburgstrasse) die definitive Gestaltung festgelegt welche aus folgenden Elementen besteht:

- Im Gegensatz zum provisorischen Zustand mit der Tempo 30 Signalisation wurde der Kantonsstrassenabschnitt in die **Zone Tempo 30** der angrenzenden Gemeindestrassen integriert und entsprechend signalisiert. Die Vorteile liegen darin, dass die Eingänge, wie in allen Zonen Tempo 30, prominent gestaltet werden und somit auch für ortsunkundige Verkehrsteilnehmende ein hoher Wiedererkennungswert entsteht. Auf Wiederholungstafeln wie auch auf die Signalisation des neuen Temporegimes "Generell 50" am Ende der Zone kann verzichtet werden (Verringerung des "Signalwaldes"). Mit der Zone Tempo 30 "Sonnenweg" auf der Quartierseite kann zudem der nahtlose Übergang mit einer 30-er Wiederholungsmarkierung auf dem Boden der Schwarzenburgstrasse erfolgen.
- Im Mittelbereich werden wetterbeständige Banner / Fahnen von 366 X 86cm je als Eingangserkennung und Wiederholung eingesetzt (Montage bis Ende 2005)
- "N" Elemente (Danke-Füsse zeigen die Richtung), an sieben Standorten ersetzen zum Schutz der Fussgänger auf dem Mittelstreifen teilweise die runden Betonelemente. Sie dienen auch der Wiederholung und in einem Fall der Fussgängerführung (Montage Ende 2005).
- Taktill-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgängerinnen und Fussgänger an vier Standorten sind realisiert
- Durchgehender Sicherheitsmittelstreifen mit der einheitlichen Breite von 2m ist ebenfalls realisiert.
- Wirksamkeitskontrolle im 2006

Auf die farbige Gestaltung der Fahrbahn wird aus zwei Gründen verzichtet:

1. Sehbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, in ihrer Umgebung möglichst viel Kontrast vorzufinden. Eine farbig gestaltete Fahrbahn trägt daher für diese Personengruppe nicht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

2. Bei der grossen Verkehrsbelastung im Zentrum ist damit zu rechnen, dass der Unterhaltsaufwand für den Farberhalt unverhältnismässig hoch ausfallen würde.

Aus diesen Gründen will der Gemeinderat auf eine Farbgestaltung des Ortszentrums verzichten.

Fazit

Die Kantonsstrasse im Zentrum von Köniz (Brühl- bis Bläuackerplatzkreisel) wurde in die **Zone Tempo 30** auf den Gemeindestrassen integriert. Sie unterscheidet sich nur durch die Bedeutung als Hauptachse mit hohem Verkehrsaufkommen von Zonen Tempo 30 in Wohnquartieren, allerdings mit einer weitergehenden Ausgestaltung (z.B. Mittelbereich). Wie in den Wohnquartieren hat von der Strassenverkehrsgesetzgebung her der Fahrzeugverkehr Vortritt, in der Praxis gilt die Koexistenz mit gegenseitiger Kommunikation. Angesichts der immer noch steigenden Fussgängerfrequenzen ist an eine Rückkehr zum Fussgängerstreifen, auch mit einer Ampel (wie im Motionstext angeregt), nicht zu denken. Der Komfortverlust wäre für alle Verkehrsteilnehmenden zu gross, Staus und unnötige Wartezeiten wieder Alltag. Die geforderte Zonensignalisation Tempo 30 ist umgesetzt, ebenso Massnahmen für Sehbehinderte und Blinde. Bis Ende Jahr 2005 werden alle Massnahmen zur Klärung und Erkennung der "Zone Tempo 30 Zentrum Köniz" realisiert sein.

Die Kernforderungen des Vorstosses sind somit erfüllt.

Antrag

Annahme als Postulat und Abschreibung.

Köniz, 9. November 2005

Der Gemeinderat